

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der **Abgeordneten Karin Wilke**
AfD-Fraktion

Thema: **Doppelte Staatsbürgerschaft**

Vorbemerkung:

Für die Einbürgerung in Deutschland müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, eine davon ist der achtjährige Aufenthalt in Deutschland. Diese achtjährige Frist kann u. a. durch besondere Integrationsleistungen des Antragstellers verkürzt werden. Außerdem entfällt seit 2014 u.a. für in Deutschland geborene Kinder von Ausländern die sogenannte Optionspflicht, d. h. sie können beide Staatsangehörigkeiten ihr Leben lang behalten und müssen sich nicht mehr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Menschen haben sich in den Jahren 2014 bis 2017 in Sachsen unter Beibehaltung ihrer bisherigen Staatsbürgerschaft einbürgern lassen? Bitte nach Jahr, Land der bisherigen Staatsbürgerschaft und Geschlecht des Eingebürgerten aufschlüsseln.
2. In wie vielen Fällen wurde die Beantragung der Staatsbürgerschaft abgelehnt? Bitte für die Jahre 2014 bis 2017 nach Jahr, Land der bisherigen Staatsbürgerschaft, Geschlecht und evtl. Grund der Ablehnung auflisten.
3. In wie vielen Fällen der in den Jahren 2014 bis 2017 Eingebürgerten wurde die achtjährige Aufenthaltspflicht verkürzt?
4. Wie viele Kinder wurden in Sachsen in den Jahren 2014 bis 2017 geboren, deren Eltern nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die somit unter die aktuelle Regelung zur doppelten Staatsbürgerschaft fallen? Bitte nach Geburtsjahr und zweiter, nichtdeutscher Staatsangehörigkeit auflisten.

Dresden, den 07.02.2018



Unterzeichner: Karin Wilke
Datum: 07.02.2018

Karin Wilke, MdL